



Antrag Gesetzgebung

Version 1

AO / 29. Februar 2024

STA 7 2019.STA.1842 Gesetz über die Archivierung (ArchG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+ / ++	- / --
SVP (Zbinden)	15a	2		Rückweisung an die Kommission mit der Auflage: Diesen Absatz verbindlicher zu formulieren. Es ist zu prüfen ob der Kanton den Gemeinden ein dLZA für die Archivierung ihrer nicht unter Absatz 1 fallenden Daten zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung stellen soll.	+	